

Bekanntmachung der Gemeinde Ziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziethen hat in ihrer Sitzung am 15.05.2017 unter der Beschluss – Nr. B/GV Zi/2017/008 die Einziehung eines Teilstücks der öffentlichen Verkehrsfläche, gelegen auf dem Flurstück 122 der Flur 3 in der Gemarkung Menzlin gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) beschlossen. Durch die Einziehung wird dieser Teil der Verkehrsfläche für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage der Verkehrsfläche liegt dazu in der Zeit

vom 19.06.2017 – 19.07.2017

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während folgender Zeiten:

dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

für jedermann öffentlich aus.

Einwendungen zur Widmung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben.

Ziethen, den 22.05.2017

Schmoldt
Bürgermeister